

insbesondere Teilzeit für Männer wichtig finden. Dies passt zu anderen jüngeren Veröffentlichungen – etwa in der „Zeit“ vom 28. August dieses Jahres³ – in denen davon berichtet wird, dass immer mehr Männer in Führungspositionen gerne mehr Zeit für die Familie hätten und sich deshalb mehr Möglichkeiten für Teilzeitbeschäftigung wünschen.

Kein Zweifel: Gute Kinderbetreuungsmöglichkeit und familienfreundliche Arbeitsbedingungen sind eine notwendige Voraussetzung, um die Berufstätigkeit von Frauen zu fördern. Aber reicht das allein, um auch Karrierechancen von Frauen nachhaltig zu verbessern? Zweifel erscheinen angebracht. Interessanterweise ist nämlich etwa unter den sächsischen Richtern, Staatsanwälten und sonstigen Justizbediensteten im höheren Dienst der Anteil der teilzeitbeschäftigten Männer verschwindend gering. Von den insgesamt 153 Teilzeitbeschäftigten in diesem Bereich waren nur 9 Männer – obwohl hier alle rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für familienbedingte Teilzeitleösungen gegeben sind, nehmen Männer die nach den Umfragen von ihnen gewünschte berufliche Entlastung zugunsten der Familie überwiegend nicht wahr. Auch ich selbst weiß von vielen jungen Kollegen, bei denen beide Partner als Richter oder Staatsanwälte in derselben Besoldungsgruppe tätig sind, dass nach der Geburt von Kindern nur die Frau einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht. Wirtschaftlich motiviert können diese Entscheidungen nicht sein. Es muss also offensichtlich noch andere Gründe geben, warum immer noch ganz überwiegend die Frauen ihre Berufstätigkeit zugunsten der Familie einschränken.

Teilzeitbeschäftigung erweist sich nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in der Justiz als Karrierebremse. Wer für Abordnungen an auswärtige Obergerichte nicht zur Verfügung steht, wer auf Einhaltung der regulären Dienstzeiten Wert legt und wer keine mehrtätigen Fortbildungsveranstaltungen besuchen kann, kann bei einer Bewerbung um Beförderungsposten einfach weniger punkten. Diese Karrierehindernisse mutet man nach wie vor eher Frauen zu – oder vielleicht besser gesagt: Frauen muten sich dies eher selber zu als ihren Männern.

Wie soll man mit diesem Befund umgehen? Ich glaube, mit dem bloßen Hinweis, dass dieses „Zurückstecken“ von vielen Frauen offenbar selbst gewollt sei und deshalb kein weiterer Handlungsbedarf bestehe, wird man dem Problem nicht gerecht. Notwendig ist meines Erachtens die Entwicklung eines öffentlichen Bewusstseins dafür, dass Anpassungen des Berufslebens an die Bedürfnisse

von Eltern keine großzügigen Begünstigungen darstellen, auf die eigentlich kein Anspruch besteht, sondern dass es sich hierbei um eine Verpflichtung der Gesellschaft handelt, die diese im Interesse ihrer eigenen Zukunft erfüllen muss. Diese Gesellschaft braucht Kinder und sie braucht die Arbeitskraft und das berufliche Engagement der Väter und der Mütter. Deshalb ist es keine Zumutung, dass Vorgesetzte bei der Terminplanung Kindertageszeiten berücksichtigen und selbstverständlich muss eine Erprobungsabordnung nicht nur formal halbtags möglich sein. Dass Fortbildungsveranstaltungen so organisiert sind, dass sie von Eltern wahrgenommen werden können, muss die Regel und nicht die Ausnahme sein. Wenn die zugunsten von Kinderbetreuung zeitlich eingeschränkte berufliche Tätigkeit öffentlich und innerhalb der jeweiligen Hierarchien tatsächlich ebenso viel wert ist wie die Vollzeitkarriere, bestehen meiner Meinung nach gute Chancen, dass sich der Frauenanteil in Führungspositionen in der Justiz – und anderswo – erhöht. Vielleicht kann eine Frauenquote zu diesem Bewusstseinswandel beitragen – ersetzen kann sie ihn nicht.

Sicher ist jedoch, dass Bewusstseinsveränderung nur stattfindet, wenn diese Fragen öffentlich diskutiert und Forderungen gemeinsam formuliert werden. In diesen Zusammenhang passt es gut, dass die eben von mir zitierte Studie des Allensbach Institutes auch ergeben hat, dass sich Frauen nach Überzeugung von 61 Prozent der Befragten stärker organisieren sollten, um ihre Interessen zu vertreten⁴. Die Vertretung der Interessen von Frauen im juristischen und wirtschaftlichen Berufsleben gehört natürlich zu den Kernbereichen der Arbeit des Juristinnenbundes und dieser hat sich hier große Verdienste erworben. Dass dies aber nur einen Aspekt seiner Aufgaben darstellt, verdeutlicht das Thema des diesjährigen Kongresses: Die Geschlechtergerechtigkeit im Familienrecht. Damit zeigen Sie, dass der Juristinnenbund sich auch mit weitreichenden rechtlichen und gesellschaftspolitischen Fragen befasst und eben mehr ist als eine rein berufspolitische Vereinigung. Darin möchte ich Sie ausdrücklich bestärken. Ich wünsche Ihrem Kongress viel Erfolg und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

3 Die Zeit vom 29. August 2013: „Teilzeitjob in der Chefetage“ und „Forscher, Facharzt und Vater“.

4 Vgl. Die Welt vom 27. August 2013: „Gleich nach Mutter Teresa kommt Alice Schwarzer“.

Grußwort zur Eröffnung des 40. Bundeskongresses des Deutschen Juristinnenbundes am 26. September 2013 in Leipzig

Andreas Müller

Erster Bürgermeister und Beigeordneter für Allgemeine Verwaltung der Stadt Leipzig

Sehr geehrte Frau Präsidentin *Pisal*,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Namen des Oberbürgermeisters, Burkhard *Jung*, darf ich Sie sehr herzlich zum 40. Bundeskongress des Deutschen Juris-

tinnenbundes hier in Leipzig willkommen heißen. Wir freuen uns, dass Sie nach Leipzig gekommen sind.

Meine Damen und Herren, Sie tagen in einer Stadt – darauf wurde von Frau Präsidentin *Pisal* schon hingewiesen – in der die Wiege der deutschen Frauenbewegung steht.

Und ich glaube, Frau *Pisal*, ich kann eigentlich nichts Wesentliches mehr ergänzen, was Sie bereits zu den Zielen und Themen der deutschen Frauenbewegung im 19. Jahrhundert hier

zu Leipzig gesagt haben, aber ich möchte die Namen erwähnen. Die Namen der Gründerinnen des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins (ADF), das sind Louise *Otto-Peters*, Auguste *Schmidt* und Henriette *Goldschmidt*. Diese dürften nicht nur in Leipzig und Sachsen bekannt sein, sondern darüber hinaus in ganz Deutschland sowie der europäischen Gleichstellungsgeschichte.

War es ein Zufall oder eine Gesetzmäßigkeit, dass Leipzig zum Ausgangspunkt der organisierten Frauenbewegung in Deutschland wurde? Darüber kann man spekulieren. Als kurze Antwort möchte ich die Worte von Louise *Otto-Peters* aus dem Jahr 1868 wiedergeben: „Es wird in Leipzig so Manches früher und schneller möglich gemacht wie in anderen Städten, und dieser Elastizität seiner Bewohner verdankt vielleicht der Allgemeine Deutsche Frauenverein seine Entstehung.“

Ich hoffe meine Damen und Herren, dass Sie sich davon auch während Ihres Programmpunktes des Stadtrundgangs überzeugen können, denn die Wurzeln der Deutschen Frauenbewegung sind in unserem Stadtbild an verschiedenen Stellen vorhanden; nicht nur als Erinnerungskultur, sondern sie sind auch in unserer lebendigen Stadtgesellschaft beheimatet.

Meine Damen und Herren,

ich möchte auch auf zwei andere Felder verweisen, die für Leipzig im Jahr 2013 von besonderer Bedeutung sind.

Hervorzuheben für die Musikstadt Leipzig ist der 200. Geburtstag des in Leipzig geborenen Richard *Wagner*, den wir mit einem hochinteressanten, auf den jungen *Wagner* ausgerichteten Programm begehen konnten. Das Motto heißt: Richard ist Leipziger! Unter anderem mit besonderen Konzerten des Gewandhausorchesters, als erstes von Bürgern gegründetes Konzertsorchester in Deutschland und als internationaler Botschafter der Musikstadt Leipzig.

Und wir bereiten uns vor auf die Veranstaltungen im Oktober zum Gedenken an die Völkerschlacht bei Leipzig vor 200 Jahren und damit verbunden 100 Jahre Errichtung des Völkerschlachtdenkmal. Vor diesem historischen Hintergrund einer der opferreichsten Schlachten in Europa wollen wir gemeinsam mit vielen internationalen Partnern die Bedeutung von Frieden und Versöhnung in Europa für uns und die zukünftigen Generationen betonen.

Und, meine Damen und Herren,

zwei Jahre voraus geschaut: 2015 wird Leipzig ein großes Jubiläum feiern – 1000 Jahre seit der urkundlichen Ersterwähnung im Jahre 1015. Und die Vorbereitungen laufen bereits.

„Wir sind die Stadt“ lautet die Botschaft. Die Anlehnung an die Friedliche Revolution von 1989 „Wir sind das Volk“ ist bewusst gewählt, um das wache Bewusstsein für die eigene Herkunft, für den Mut und das zivilgesellschaftliche Engagement der Leipzigerinnen und Leipziger zu unterstreichen.

Leipzig definiert sich auch als eine europäische Stadt. Das Festjahr soll ein Katalysator für die städtische Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten sein. Der Beschluss des Leipziger Stadtrates im vergangenen Jahr, der EU-Charta für Gleichstellung beizutreten und ein entsprechendes Maßnahmenpaket zu entwickeln, wird dabei wichtige Akzente setzen.

Ich wünsche Ihnen erkenntnisreiche Tage und einen wichtigen Gedankenaustausch; sicherlich wird es nicht nur beim Gedankenaustausch bleiben, sondern dieser wird sich auch in Initiativen Ihres Bundes in die deutsche Gesellschaft hinein verdichten. Dafür wünsche ich Ihnen viel Kraft und nicht zuletzt viel Freude in unserer Stadt.

Vielen Dank.

Die Frau im Öffentlichen Recht

– 150 Jahre Verwaltungsgerichtsbarkeit und 60 Jahre Bundesverwaltungsgericht –*

Marion Eckertz-Höfer

Präsidentin Bundesverwaltungsgericht, Leipzig

I.

Lassen wir uns vom *genius loci* führen: Historisch und baugeschichtlich befinden wir uns im ehemaligen Reichsgericht, heute Sitz des obersten deutschen Verwaltungsgerichts. Das Reichsgericht war 1879 bis 1945 für den Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit der zuständige oberste Gerichtshof im Deutschen Reich. Das Gerichtsgebäude, 1888 bis 1895 erbaut, war monumental geplant: Es entstand Pracht im Stile der Zeit. Dabei ging es nicht nur um die Bedeutung der Gerichtsbarkeit, sondern auch um die Dominanz der Reichsinteressen.

Der Präsident des Reichsgerichtes, die Senatspräsidenten und die Reichsgerichtsräte wurden auf Vorschlag des Bundesrats vom Kaiser ernannt. Und es waren immer Männer. Dabei blieb es, mochte nun Kaiser Wilhelm II von der Fahne

gehen, um es im Jargon der Zeit etwas militärisch auszudrücken, oder mochten andere Reichspräsidenten kommen. Bis zu seiner Auflösung 1945 hatte das Reichsgericht keine einzige Reichsrichterin. Verboten war dies beileibe nicht. Man hätte durchaus eine Frau zur Reichsrichterin ernennen dürfen. Dass dies in Wilhelminischer Zeit nicht geschah, daran hat sich unser kollektives Gedächtnis gewöhnt. In diesem auf Männlichkeit fixierten Zeitalter war nichts anderes zu erwarten. Bekanntermaßen wurden Frauen überhaupt erst nach 1900 zum juristischen Studium zugelassen, und das Zweite Staatsexamen blieb ihnen noch bis nach dem Ersten Weltkrieg versagt. In diesem Sinne also: Keine „Frau im öffentlichen Recht“. Ich komme darauf noch zurück.

* Festvortrag bei der Eröffnungsveranstaltung des 40. Bundeskongresses des djb, 26.9.2013 im Großen Sitzungssaal des BVerwG, Reichsgerichtsgebäude, Leipzig – der Redestil wurde beibehalten.